

Anmeldebedingungen

1. *Lernen im Zentrum* bietet Nachhilfe in kleinen Gruppen an. Wissenslücken werden systematisch aufgearbeitet und geschlossen. Der aktuelle Schulstoff wird behandelt, wiederholt und vertieft. Anstehende Klassenarbeiten und Prüfungen werden gezielt vorbereitet. Durch das bewährte Unterrichtskonzept von *Lernen im Zentrum* wird neben dem Spaß am Lernen langfristig auch das Selbstbewusstsein der Schüler gefördert.
 2. Um all diesen Aufgaben gerecht werden zu können, braucht *Lernen im Zentrum* Zeit. Die Anmeldung erfolgt auf unbestimmte Dauer, doch sollten Sie einen längeren Zeitraum ins Auge fassen. Das Vertragsverhältnis kann von beiden Vertragsparteien mit einer Frist von zwei Monaten zum Ende eines Kalendermonats gekündigt werden. Die Kündigung muss schriftlich erfolgen. Ein außerordentliches Kündigungsrecht besteht nur im Falle eines Wegzuges außerhalb des Einzugsbereiches von *Lernen im Zentrum* sowie bei schwer wiegenden Veränderungen, die eine Fortführung des Vertrages für Schüler oder Eltern unzumutbar machen.
 3. Die Unterrichtsgebühr ist jeweils bis zum dritten Werktag eines Kalendermonats im Voraus zahlbar. Die Zahlung ist nach derzeit geltender gesetzlicher Regelung umsatzsteuerfrei. Sollte auf Grund einer Änderung der gesetzlichen Regelung die Umsatzsteuerbefreiung zukünftig entfallen, so ist *Lernen im Zentrum* berechtigt, ab dann die anfallende Umsatzsteuer in Rechnung zu stellen.
 4. Sollte bei einer vereinbarten Mindestlaufzeit von 8 Kalendermonaten eine vorzeitige Abmeldung erfolgen und *Lernen im Zentrum* mit der vorzeitigen Abmeldung einverstanden sein, ist *Lernen im Zentrum* berechtigt, den Differenzbetrag zur höheren Unterrichtsgebühr einer Anmeldung ohne Mindestlaufzeit in Rechnung zu stellen.
 5. Die Unterrichtstermine werden von *Lernen im Zentrum* in Absprache mit den Eltern/Schülern festgelegt. Eine Verlegung aus betrieblichen Gründen ist möglich.
 6. *Lernen im Zentrum* ist das ganze Jahr durchgehend geöffnet. Dies hat den Vorteil, dass z. B. in den Ferien ohne Belastung durch Schule und Hausaufgaben bestehende Lücken aufgearbeitet werden können. Nur in der Weihnachtswoche vom 24.12. bis 31.12. hat *Lernen im Zentrum* geschlossen.
 7. Im Interesse aller Eltern und Schüler hat *Lernen im Zentrum* bei ungebührlichem Betragen nach Verwarnung das Recht, den Schüler für diesen Tag vom Unterricht freizustellen, ohne dass dadurch die Zahlungsverpflichtung gemindert wird. Nur so kann ein ruhiger Unterrichtsablauf gewährleistet werden.
 8. Der Vertragspartner erklärt sein Einverständnis, dass seine persönlichen Daten elektronisch von *Lernen im Zentrum* bearbeitet werden. Alle anfallenden personenbezogenen Daten werden entsprechend den jeweils geltenden Vorschriften zum Schutz personenbezogener Daten nur zum Zwecke der Vertragsabwicklung und zur Wahrung berechtigter eigener Geschäftsinteressen im Hinblick auf die Beratung und Betreuung unserer Kunden erhoben. Die Daten werden von uns nicht an Dritte weitergegeben.
 9. Unterrichtsausfall: nimmt der Schüler aus Gründen, die nicht *Lernen im Zentrum* zu vertreten hat, den Unterricht nicht wahr, so ist die Vergütung gleichwohl fällig, ohne dass *Nachhilfe im Zentrum* zur Nachleistung verpflichtet ist.
- Ferienregelung:** Es obliegt *Lernen im Zentrum*, die Unterrichtszeiten in den Schulferien unter bestmöglicher Berücksichtigung der Schülerinteressen festzulegen. Hierzu gehört u. a. die Konzentration der Unterrichtsstunden auf bestimmte Tage oder Wochen. Die Festlegung erfolgt unter dem Aspekt, den Schülern bestmöglichen Feriengenuss ohne Stundenverlust bei gleichzeitiger guter Vorbereitung auf den Unterrichtsbeginn zu ermöglichen. Ausnahmeregelungen sind nicht möglich. Die Eltern werden über die Unterrichtszeiten in den Ferien schriftlich informiert. Aus organisatorischen Gründen ist *Lernen im Zentrum* spätestens zwei Wochen vor Ferienbeginn schriftlich mitzuteilen, ob der Schüler von diesem Angebot Gebrauch macht, so dass der Unterricht entsprechend eingeteilt werden kann.
10. Falls in den Sommerferien aus betrieblichen Gründen für einen Monat kein Unterricht stattfinden kann, so sind nur 50 % der Unterrichtsgebühr für diesen Monat zu zahlen. Die Unterrichtsstunden eines halben Monats können dafür in den ersten 4 Wochen nach dem unterrichtsfreien Monat nachgeholt werden. Diese Fristen gelten nicht für den Fall, dass *Lernen im Zentrum* die Summe der Ferienwochenstunden in einen Unterrichtsblock zusammenfasst.

Das Wichtigste in Kürze

Liebe Eltern,

Wie in der Schule gibt es auch bei *Lernen im Zentrum* einige Regeln, die für einen reibungslosen und erfolgreichen Ablauf erforderlich sind.

- **Regelmäßige Teilnahme:** gemeinsam mit Ihnen und Ihrem Kind werden die Ziele festgelegt, die mit dem Förderunterricht erreicht werden sollen. Diese Ziele können nur durch regelmäßigen Besuch im *Lernen im Zentrum* erreicht werden.
- **Fehlzeiten:** Bei Krankheit oder Schulveranstaltungen melden **die Eltern** ihr Kind für diesen Tag ab. Das kann telefonisch oder per Mail erfolgen. Ein Anspruch auf Ersatz besteht nicht (s. Anmeldebedingungen Pkt. 9)
- **Unentschuldigtes Fehlen:** sollte Ihr Kind bis 15 Minuten nach Unterrichtsbeginn nicht bei uns eingetroffen sein, werden Sie umgehend telefonisch verständigt. Dazu benötigen wir eine Telefonnummer, unter der Sie zu dieser Zeit erreichbar sind.
- **Ferienregelung:** *Lernen im Zentrum* ist das ganze Jahr geöffnet. Das hat den Vorteil, dass in den Ferien ohne Belastung durch Schule und Hausaufgaben bestehende Lücken aufgearbeitet werden können. Unsere Ferienregelung sieht vor, dass wir die Unterrichtsstunden auf bestimmte Tage oder Wochen konzentrieren, um den Schülern bestmöglichen Feriengenuss zu ermöglichen (s. Pkt. 9 Abs. 2 der Anmeldebedingungen). In den Ferien kann der Unterricht vormittags als auch nachmittags stattfinden. Hierüber werden Sie schriftlich informiert. Wir bitten Sie um schriftliche Rückinformation, ob und wann Ihr Kind am Unterricht teilnimmt.
- **Unterrichtszeiten:** der Förderunterricht findet täglich ab 14 Uhr in Unterrichtseinheiten von jeweils 90 Minuten statt. Beachten Sie hierzu aber bitte die Ferienregelung.
- **Schulnoten:** um den Lernfortschritt und vor allem den Erfolg in der Schule zeitnah dokumentieren zu können, bitten wir alle Schüler, uns über die mündlichen und schriftlichen Noten zu informieren. Idealerweise erhalten wir Kopien der schriftlichen Prüfungen, da wir anhand der festgestellten Fehler noch einmal gezielt an diesen Schwachstellen arbeiten können.
- **Terminierung von Nachholstunden:** Termine für Nachholstunden werden ausschließlich mit der Büroleitung vereinbart.
- **Änderungen und sonstige Wünsche:** bitte jederzeit mit der Büroleitung absprechen
- **Zufriedenheit:** *Lernen im Zentrum* will Ihnen ein verlässlicher Partner sein. Unser ganzes Bestreben ist darauf ausgerichtet, den Schülern bestmögliche Unterstützung zu gewähren. Sollten Sie trotzdem einmal Grund zur Klage haben, bitten wir Sie, unverzüglich mit uns Kontakt aufzunehmen. Wir sind stets bemüht, berechnete Reklamationen sofort zu beheben, Kundenwünsche im Rahmen unserer Möglichkeiten umzusetzen.